Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement -neue VO ab 01.08.2025-

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:	Auszubildende/r:

Bitte beachten: Die Angaben der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.
Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement / zur Kauffrau für Büromanagement sind **zwei** der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen. (bitte ankreuzen)
In einem Zeitraum von jeweils fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der ausgewählten Wahlqualifikationen zu vermitteln.

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Prüfung möglich.

Auswahlliste

☐	Auftragsprozess steuern
☐	Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen
☐	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen gestalten und umsetzen
☐	Einkauf und Logistik planen, koordinieren und durchführen
☐	Marketing und Vertriebsaktivitäten mitgestalten
☐	Personalwirtschaftliche Prozesse umsetzen
☐	Assistenzaufgaben übernehmen
☐	Öffentlichkeitsarbeit gestalten und Aufgaben des Veranstaltungsmanagements übernehmen
☐	Aufgaben der Verwaltung wahrnehmen und Recht anwenden **-nur öffentlicher Dienst-**
☐	Haushaltsmittel planen und bewirtschaften **-nur öffentlicher Dienst-**

Ort, Datum	Ausbildungsbetrieb
Auszubildende/r	Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden: Vater und Mutter/Vormund